

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadtverwaltung Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Katharina Pischel
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 18-143-fu-gor-nag
Datum: 16. Februar 2018

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

1. **Bebauungsplan Nr. 20.77 Siebenborn / Alte Kölner Straße, 4. vereinfachte Änderung**
2. **Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 9. vereinfachte Änderung**
3. **Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzberg-Lehmkuhlen, 7. vereinfachte Änderung**
4. **Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 5. vereinfachte Änderung**
5. **Bebauungsplan Nr. 107 Nackenborn 1, 1. vereinfachte Änderung**

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB

Ihr Schreiben vom 02.02.2018, AZ: II 61 Pi

Sehr geehrte Frau Pischel,

zu Ihrem o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Gewässerunterhaltung und –entwicklung

Zu 1), 2),3) und 5): nicht betroffen, außerhalb AV-Gebietes

Zu 4): Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

2



Allgemeine Hinweise zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Durch die geplante Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Abwasserbehandlung

1. nicht betroffen außerhalb Verbandsgebiet
2. nicht betroffen außerhalb Verbandsgebiet
3. nicht betroffen außerhalb Verbandsgebiet
4. im aktuellen Netzplan der Kläranlage Kürten enthalten.
Es bestehen keine Bedenken
5. nicht betroffen außerhalb Verbandsgebiet

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Funk (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361142 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

Hubert Scholemann

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband Labor
akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025